

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der MagForce AG am 12.08.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

✔ DSW-Empfehlung: JA

Ausgenommen sind die folgenden TOPs:

#### TOP 5

◻ DSW-Empfehlung: Enthaltung

Der zur Wahl vorgeschlagene Aaron Weaver ist mit dem Großaktionär verbunden (aktuell als IR-Manager für ATAI Life Sciences). Grundsätzlich sollte ein Großaktionär durchaus im Aufsichtsrat repräsentiert sein; im Kontext der TOP 9+10 erscheint eine Zustimmung indes problematisch.

#### TOP 6

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die Gesellschaft verfügt durch die im Vorjahr erteilte und bislang nur zu geringen Teilen ausgenutzte Ermächtigung nach wie vor über Genehmigtes Kapital. Es werden keine Gründe genannt, wieso das Genehmigte Kapital im Rahmen eines Vorratsbeschlusses erneut an das gesetzliche Maximum angepasst werden soll – zumal auch das zulässige Maximum für den Ausschluss des Bezugsrechts voll ausgeschöpft werden soll.

#### TOP 7

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Analog zum Genehmigten Kapital gibt es auch hier keine Begründung, wieso trotz bislang geringer Ausnutzung des vorhandenen Bedingten Kapitals 2020 ein neuer Vorratsbeschluss gefasst werden sollte.

#### TOP 8

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Grundsätzlich können Aktienoptionsprogramme für Führungskräfte und Mitarbeiter auch aus Aktionärsicht ein sinnvolles Incentive sein. Allerdings zielt der vorgelegte Entwurf eines Aktienoptionsprogramms ausschließlich auf absolute Steigerungen des Börsenkurses ab (siehe Ziffer 8), es gibt keinerlei Bezugnahme auf Benchmarks oder die operative Leistung des Unternehmens.

## **Ergänzungsverlangen der Aktionärin Avalon Capital One GmbH**

### **TOP 9 und TOP 10**

**✘ DSW-Empfehlung: NEIN**

Es liegen keinerlei Begründungen für die Anträge auf Abberufung des Aufsichtsratsvorsitzenden und Neuwahl des Herrn Schütze vor. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ein Minderheitsaktionär versucht, eine Mehrheit im Aufsichtsrat und damit eine Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.